

## Informationsblatt

# Neubau in energieeffizienter Bauweise für Gemeinden



Gefördert wird der Neubau von betrieblich genutzten Gebäuden in energieeffizienter Bauweise, die die Anforderungen der OIB-Richtlinie erheblich unterschreiten.

Einreichen können alle österreichischen Gemeinden.

Die Förderung beträgt bis zu 18 % der förderungsfähigen Investitionsmehrkosten.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden betrieblich genutzte Neubauten, welche die Anforderung der OIB Richtlinie 6 (Stand 2015) für den Heizwärmebedarf um zumindest 15 % unterschreiten. Dementsprechend muss gemäß Energieausweis für den geplanten Neubau folgender referenzierter Heizwärmebedarf ( $HWB_{Ref, RK}$  angegeben in  $kWh/m^2a$ ) erreicht oder unterschritten werden:

$$HWB_{Ref, RK} \leq 14 \cdot (1+3/lc) \times H_{corr} \text{ wenn gleichzeitig } f_{GEE} \leq 0,75 \text{ (Gesamt-Energieeffizienz-Faktor laut Energieausweis)}$$

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich aus den Kosten für Material sowie den zugehörigen Montage- und Planungsleistungen zusammen.

### Förderungsfähige Projektteile

- Dämmung der thermischen Hülle
- Fenster und Außentüren
- außenliegende Verschattungssysteme
- Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung
- Mehrkosten für Bauteilaktivierung
- Mehrkosten monolithische Außenwandaufbauten
- Extensive Dachbegrünung
- hinterlüftete Fassaden bis zu 150 Euro/m<sup>2</sup>
- hinterlüftete Fassadenschalungen bis zu 100 EUR/m<sup>2</sup>
- Fassadenbegrünung bis zu 150 Euro/m<sup>2</sup>

### Nicht förderungsfähige Projekte oder Projektteile

- Materialien für Innenausbauten
- Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF<sub>6</sub>, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Bitte beachten Sie bei der Antragstellung folgende Rahmenbedingungen:

- Förderanträge müssen vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, gestellt werden. Wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist.
- Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im Ausmaß von zumindest 12 % der beantragten Kosten.
- Mit Ihrem Förderungsantrag beantragen Sie gleichzeitig auch eine Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung EFRE. Die Möglichkeit einer Kofinanzierung aus EU-Mitteln wird im Zuge der Beurteilung geprüft. Nähere Informationen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/efre](http://www.umweltfoerderung.at/efre)

- Beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen die dem §5(1)8 EEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, gemäß §27(4)2 EEffG zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

**Gemeindebetriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**  
 Projekte von Gemeindebetrieben mit marktbestimmter Tätigkeit werden entsprechend den Förderungsbedingungen für Betriebe gefördert. Nähere Informationen finden Sie unter:  
[www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau](http://www.umweltfoerderung.at/energieeffizienterneubau)

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

Die Berechnung der Förderung erfolgt als Pauschale, abhängig von der erzielten Heizwärmebedarfsunterschreitung gegenüber einem Gebäude, entsprechend dem OIB-Standard.

<b>Förderung = (HWB<sub>Ref, RK OIB</sub> - HWB<sub>Ref, RK Neubau</sub>) · A · (Pauschalsatz + Zuschläge)</b>		
<b>HWB<sub>Ref, RK OIB</sub></b>	HWB <sub>Ref, RK OIB</sub> = 16 · (1+3/ l <sub>c</sub> ) x H <sub>corr</sub> Anforderung an den Heizwärmebedarf gemäß OIB-Richtlinie 6 (2015)	[kWh/m <sup>2</sup> a]
<b>HWB<sub>Ref, RK Neubau</sub></b>	jährlicher referenzierter Heizwärmebedarf gemäß Energieausweis für den Neubau	[kWh/m <sup>2</sup> a]
<b>A</b>	Brutto-Grundfläche laut Energieausweis	[m <sup>2</sup> ]
<b>l<sub>c</sub></b>	charakteristische Länge laut Energieausweis	[m]
<b>H<sub>corr</sub></b>	Höhenkorrektur-Faktor berücksichtigt eine von 3 m abweichende Geschoßhöhe (H <sub>corr</sub> = 1 bei 3 m Bruttogeschoßhöhe)  H <sub>corr</sub> = V <sub>br</sub> / (3 x BGF)  V <sub>br</sub> = konditioniertes Brutto-Volumen [m <sup>3</sup> ] (laut Energieausweis) BGF = konditionierte Brutto-Grundfläche [m <sup>2</sup> ] (laut Energieausweis)	[m]

Pauschalsatz	
0,42 Euro/kWh	Pauschalsatz pro kWh erzielter Heizwärmebedarfsunterschreitung
Zuschläge zum Pauschalsatz	
+ 0,06 Euro/kWh	beim Einsatz von zumindest 25 % Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen.
+ 0,06 Euro/kWh	bei Nachnutzung von vormals genutzten Flächen oder Baulichkeiten für den Neubau. Der Nachweis hat durch die Übermittlung eines Bescheides für die vormalige Nutzung zu erfolgen.
+ 0,06 Euro/kWh	bei Ausführung des Neubaus nach dem klimaaktiv-Gold-Standard gemäß dem klimaaktiv-Kriterienkatalog. Der Nachweis muss durch Vorlage des Zertifikats nach Fertigstellung des Neubaus erfolgen.
Für Projekte, die die Auswahlkriterien für eine EU- Kofinanzierung erfüllen, wird der Pauschalsatz um 0,03 Euro/kWh erhöht.	
Die Förderung ist mit 18 % der förderungsfähigen Mehrkosten gegenüber einem vergleichbaren OIB Standard Gebäude begrenzt.	

Weiterführende Informationen finden Sie im Informationsblatt Förderungsberechnung unter:

[www.umweltfoerderung.at/uploads/\\_infoblatt\\_frderungsberechnung.pdf](http://www.umweltfoerderung.at/uploads/_infoblatt_frderungsberechnung.pdf)

Beihilfenrechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bilden die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (Vo (EU) 651/2014) bzw. die Agrarische Freistellungsverordnung sowie die Förderungsrichtlinien 2015 für die Umweltförderung im Inland.

Nützliche Hinweise bezüglich des Zeitpunktes der Antragstellung, Begriffsbestimmungen und Nachweismöglichkeiten zur Nachnutzung von Brachflächen, zur Berechnung des Schwellenwertes für den referenzierten Heizwärmebedarf bei abweichender Geschoßhöhe, sowie nähere Angaben zum klimaaktiv-Gold-Standard finden Sie in den FAQs auf [www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html)

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter: [www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html)

Checkliste	
<b>Energieausweis</b> mit der Berechnung des Heizwärmebedarfs des Gebäudes gemäß OIB Richtlinie 6 (Stand 2015) unter Verwendung validierter Software	✓
<b>Angebote und Kostenvoranschläge</b> für die förderungsfähigen Projektteile	✓
<b>Nachweis bei Inanspruchnahme des Nachnutzungszuschlages</b>	✓
<b>Mehrkostenberechnung bei Bauteilaktivierung und monolithische Wandaufbauten</b>	✓
<b>Bericht des Kreditinstituts</b> bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Unterliegt die/der AntragstellerIn den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

## Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag:

[www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html](http://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/neubau-in-energieeffizienter-bauweise/navigator/gebaeude-4/neubau-in-energieeffizienter-bauweise-3.html)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

### **Serviceteam Neubau in energieeffizienter Bauweise: DW 712**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**

**E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)**

**[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**



Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.